

## Allgemeine Vertragsbedingungen der Berufsfachschule für Wellness, Herbert Breimer

Die angezeigte Ergänzungsschule, Berufsfachschule für Wellness, Herbert Breimer, Nopitschstr. 20, 90441 Nürnberg, ist ein privates Unternehmen ohne staatliche Subventionen. Geschlechtsbezogene Aussagen im Vertrag und den AGB sind, auf Grund der Gleichstellung, für beiderlei Geschlecht auf zu fassen. Die nachstehenden Vertragsbedingungen sind für jeden Studienteilnehmer bindend. Sollte einer der nachstehenden Bestimmungen rechtsunzulässig sein, so gilt der Vertrag mit den übrigen Bestimmungen weiter. Die Ausbildungskosten beinhalten keine Berufskleidung, Wäsche oder Verbrauchsmaterial wie z. B. Kleenex, Wattestäbchen oder Wattepad. Auf Kosten der Schülerin ist die Anmietung eines Schließfaches über die Firma MIETRA möglich.

### Zustandekommen des Vertrages.

Mit der eigenhändigen Unterschrift oder der des gesetzlichen Vertreters auf dem Anmeldeformular kommt es zwischen der Berufsfachschule für Wellness Herbert Breimer, der Schülerin ein rechtswirksamer Unterrichtsvertrag zustande. Gültig ist der Vertrag, der auch im Internet unter : [www.beautyprof.de](http://www.beautyprof.de) zum Zeitpunkt der Anmeldung veröffentlicht ist. Eine Verschiebung des Ausbildungsbeginns ist nur mit schriftlicher Bestätigung der Schulleitung der Berufsfachschule für Wellness bis zu einem Jahr möglich. Der Vertrag ist nicht übertragbar. Die Anmeldegebühr ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu überweisen. Wird der Vertrag ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln wie Fax oder Internet abgeschlossen, gilt ein Rücktrittsrecht von 14 Tagen ( ab Vertragsdatum ). Danach ist der Vertrag rechtsgültig. Bei Verschiebung des Ausbildungsbeginns wird eine eventuelle Erhöhung der Ausbildungskosten in Rechnung gestellt. Wer sich vorbehalten will, dass der Vertrag nur gültig werden soll, wenn die Finanzierung z.B. vom Arbeitsamt, Rentenversicherung etc. übernommen wird, muss dies auf der Anmeldung vermerken. Wird ein solcher Vorbehalt nicht vermerkt, kann das später nicht berücksichtigt werden. Der Schülerin verpflichtet sich, bis zum Ausbildungsbeginn ein ärztliches Attest oder eine eidesstattliche Erklärung einzureichen, welche bescheinigt, dass keine Allergien auf, in der Kosmetik und Wellness verwendete Konservierungstoffe, Farbstoffe, ätherische Öle, Trägeröle oder Duftstoffe vorliegen und der Schülerin somit für diese Ausbildung gesundheitlich geeignet ist. Abweichungen vom schriftlich fixierten Vertragsinhalt bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Schul- und Prüfungsordnung ist wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages und wird von der Schülerin anerkannt. Wird die Mindestteilnehmerzahl einer Bildungsmaßnahme nicht erreicht, so kann die Bildungsmaßnahme verschoben werden. Es können in diesem Fall vom Teilnehmer keine Forderungen an die Berufsfachschule für Wellness, Herbert Breimer gestellt werden.

### Gebühren und Zahlungsweise

Ausbildungs- Anmelde- und Prüfungsgebühren können im voraus sowie in monatlichen Raten beglichen werden.

Die einzelnen Monatsraten werden jeweils zum 1. oder 15. eines jeden Monats fällig. Bindend ist die Bestätigung der Einrichtung eines Dauerauftrages. Die Zulassung zur Abschlussprüfung oder die Aushändigung aller Zeugnisse und Zertifikate kann erst nach vollständiger Bezahlung des gesamten Rechnungsbetrages erfolgen. In den Ausbildungsgebühren sind nach der Basisprüfung die Kosten für im praktischen Unterricht verwendete Präparate( Auswahl trifft die Schulleitung ) enthalten.

#### 1. Zahlungsverzug

Gerät der Schülerin mit der Zahlung einer oder mehrerer Schulgeldraten länger als einen Monat in Verzug, wird die gesamte restliche Lehrgangsgebühr sofort zur Zahlung fällig. Mahnkosten gehen zu Lasten des Schülerin.

#### 2. Informationspflicht

Der Schülerin hat Änderungen seiner Postanschrift der Schulleitung unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

#### 3. Rücktritt / Widerruf / Kündigung

Die Vertragsdauer ergibt sich aus dem zwischen der Berufsfachschule und der Schülerin geschlossenen Ausbildungsvertrag.

**Ziffer 1:** Der Vertragsrücktritt ist wie folgt geregelt: Rücktritt bis 90 Tage vor Beginn: 10% der Ausbildungsgebühren, Rücktritt bis 60 Tage vor Beginn: 15% der Ausbildungsgebühren, Rücktritt bis 30 Tage vor Beginn: 25% der Ausbildungsgebühren, bis zum Tag des Ausbildungsbeginns: 70% der Ausbildungsgebühren, Danach 100% der Ausbildungsgebühren. Die Kündigung muss schriftlich per Einschreiben erfolgen, es gilt der Poststempel. Die Anmeldegebühr wird nicht zurückerstattet. Danach gilt Ziffer 3. Der Schülerin steht der Nachweis frei, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. **Teilnehmer mit Förderung nach SGBIII können bei Wegfall der Förderung kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.**

**Wegfall der Förderung kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.**

**Ziffer 2:** Bei Unterrichtsverträgen, die ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen werden, können Sie

( §§ 312d,355 BGB ) ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform ( z. B. Brief ) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung per Einschreiben an die Schulleitung der Berufsfachschule für Wellness, Herbert Breimer, Nopitschstr. 20, 90441 Nürnberg. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzung herauszugeben.

**Ziffer 3:** Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund sowie aus § 627 BGB bleibt hiervon unberührt.

Die Kündigung oder der Rücktritt muss jeweils in Schriftform per Einschreiben an die Schulleitung der Berufsfachschule für Wellness, Herbert Breimer erfolgen. Bei einer Vertragskündigung wird das gesamte, noch offene Schulgeld sofort fällig. Insbesondere steht der Berufsfachschule für Wellness ein Recht zur fristlosen Vertragskündigung zu, wenn der Schülerin trotz schriftlicher Abmahnung seine Vertragspflichten wiederholt verletzt oder den Unterricht wiederholt in einem Maße stört, dass eine ordnungsgemäße Ausbildung der übrigen Schülerin nicht mehr gewährleistet ist. Bei Nichterscheinen der Schülerin zum Ausbildungsbeginn wird die volle Studiengebühr fällig, soweit der Schülerin nicht nach Ziffer 1 vom Vertrag zurückgetreten ist.

#### 4. Krankheit und Unterbrechungszeiten

Jeder Schülerin ist verpflichtet regelmäßig, am Unterricht teilzunehmen. Die Unterrichtsteilnahme wird in einem Studiennachweis dokumentiert.

Im Falle einer Erkrankung, die länger als drei Tage dauert, ist der Schülerin verpflichtet, der Berufsfachschule für Wellness eine ärztliche Bescheinigung über die Erkrankung und deren voraussichtliche Dauer vorzulegen. Das – entschuldigte oder unentschuldigte – Fernbleiben vom Unterricht entbindet den Schülerin nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Lehrgangsgebühren. Für den Fall, dass die Teilnahme an der Ausbildung aus schwerwiegenden Gründen seitens des Schülerins unterbrochen werden muss, gewährt die Berufsfachschule für Wellness eine Pausenzeit von maximal 6 Monaten, - wobei nur volle Monate berücksichtigt werden können. Der Schülerin ist berechtigt, den versäumten Unterricht zu einem späteren Zeitpunkt ohne zusätzliche Kosten nachzuholen. Er ist verpflichtet, hierfür einen schriftlichen Pausenantrag vor Beginn des Pausenzeitraumes zu stellen. Die Lehrgangsgebühr ist während der Pausenzeit fort zu entrichten. Die Schulleitung ist zu einer Änderung der Schulzeiten aus organisatorischen Gründen berechtigt. Der Ausfall von Schulzeiten aus Gründen, die nicht die Berufsfachschule Wellness zu vertreten hat, berechtigt den Schülerin nicht zur Schulgeldminderung.

#### 5. Haftung

Die Haftung der Berufsfachschule für Wellness, gegenüber der Schülerin wird – gleich aus welchem Rechtsgrund – auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Der Schülerin ist für vorsätzlich oder grob fahrlässig beschädigtes Schulmaterial oder Einrichtungsgegenstände in voller Höhe ersatzpflichtig. Das von der für Berufsfachschule für Wellness gestellte Lehrmaterial darf nicht nach Hause mitgenommen werden. Auch das Abfüllen von Präparaten ist der Schülerin untersagt. Etwaige Zuwerdhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen ziehen eine Strafanzeige wegen Diebstahls nach sich und haben den sofortigen Ausschluss des Schülers vom Unterricht zur Folge. Die restlichen Lehrgangsgebühren werden in diesem Fall in der gesamten noch ausstehenden Höhe sofort zur Zahlung fällig. Wird die Mindestteilnehmerzahl einer Ausbildung oder eines Lehrganges nicht erreicht, so kann der Ausbildungsbeginn auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden. Es können deshalb, seitens der Teilnehmer, keine Schadensansprüche geltend gemacht werden.

Anmerkung: Mündliche Zusagen durch Vertreter der Berufsfachschule für Wellness, Herbert Breimer oder durch deren Hilfspersonen, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Herrn Herbert Breimer.

#### 7. Schulordnung, Prüfungsordnung, Hausordnung

Der Schülerin verpflichtet sich, die in der Schule aushängende Schul-, Prüfungs- und Hausordnung einzuhalten ( hier ein Auszug ):

- In allen Schulräumen werden Praxischuhe getragen ( KEINE Straßenschuhe )
- Rauchen ist in den Schulräumen nicht gestattet. Es gilt Rauchverbot im ganzen Haus sowie auch vor dem Haus. Rauchen nur in der Raucherzone.
- Essen und Getränke ( außer Wasser ) sind nur im Aufenthaltsbereich erlaubt.
- Jeder Schülerin haftet für seine Garderobe und Unterrichtsmaterialien selbst.
- Die Zulassung zur Abschlussprüfung kann erst nach Absolvierung aller erforderlichen Module.
- Die Teilnehmerin benötigt eine E-Mail Adresse.
- Skripten, Wochenplanarbeiten,...., Wochen- und Stundenpläne werden per E-Mail versendet.